

**Spitex-Zentrum:**

**Betriebsbeitrag an den Spitex-Verein der Stadt Zug  
Beitrag an Einrichtungskosten und Zentrumsleitung des  
Spitex-Vereins der Stadt Zug für 1994  
Kreditbegehren**

---

**Bericht und Antrag des Stadtrates vom 11. Januar 1994**

---

**Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren**

I.

**Ausgangslage**

In unserer Stadt bestehen seit vielen Jahren Organisationen, die spitalexterne Dienstleistungen, d.h. Tätigkeiten in der Kranken- und Gesundheitspflege ausserhalb des Spitals, zugunsten unserer Bevölkerung erbringen. Diese Institutionen wurden zumeist aufgrund privater Initiative wohltätiger und kirchlicher Vereinigungen ins Leben gerufen und sind heute noch mit karitativen oder kirchlichen Stellen verbunden. Sie werden von ehrenamtlichen Vorstandsmitgliedern geleitet. Ihre Dienste werden durch vertraglich angestellte Fachleute hilfsbedürftigen, kranken, behinderten und betagten Menschen angeboten. Die Befriedigung der Bedürfnisse nach individueller und ganzheitlicher Pflege und Betreuung des Einzelnen in seiner vertrauten Umgebung steht im Vordergrund.

Mit der Revision des Gesundheitsgesetzes im Kanton Zug vom 26. Januar 1989 wurde der Bedeutung der spitalexternen Kranken- und Gesundheitspflege Rechnung getragen und als kommunale Aufgabe festgelegt. Gemäss Paragraph 30bis des Gesetzes über das Gesundheitswesen im Kanton Zug besteht für die Gemeinden eine bindende Verpflichtung, für die spitalexterne Kranken- und Gesundheitspflege zu sorgen. Sie können diese Aufgaben gemeinnützigen Organisationen oder öffentlich-rechtlichen Körperschaften übertragen.

Heute werden die Spitex-Dienstleistungen in der Stadt Zug in bewährter Tradition durch die folgenden Organisationen erbracht:

**St. Verena-Verein für Krankenpflege  
Angebot: Gemeindekrankenpflege**

**Stiftung Freiwillige Fürsorge für Haus- und Krankenpflege  
der evang.-ref. Kirchgemeinde des Kantons Zug  
Angebot: Gemeindekrankenpflege**

Familienhilfe Zug-Walchwil  
Angebot: Hauspflege/Familienhilfe

Pro Senectute Zug  
Angebot: Haushilfe, Mahlzeitendienst

Samariterverein Zug  
Angebot: Krankenmobilenmagazin, Kurswesen

Schweizerisches Rotes Kreuz Sektion Zug  
Angebot: Kurswesen, Fahrdienst, Ergotherapie

Diese Institutionen erbringen ihre Arbeit weitgehend unabhängig voneinander, und es ist für die Hilfesuchenden oftmals schwierig, bei gleichzeitigem Bedarf von verschiedenen Dienstleistungen eine Anlaufstelle zu finden, welche die beanspruchten Dienste koordiniert.

Nach der Abstimmung vom 8. Dezember 1991 bezüglich den Baukredit für das Bauvorhaben Herti V hat sich die Gelegenheit ergeben, in dieser Ueberbauung ein Spitex-Zentrum mit dem Ziel zu schaffen, das Angebot der Spitex-Dienste in der Stadt Zug zu koordinieren, um Lücken oder Doppelspurigkeiten im Angebot zu eliminieren. Um dieses Vorhaben zu erreichen, musste die Bereitschaft zur Zusammenarbeit der betroffenen Vereine und Organisationen sowie zur Koordination der entsprechenden Dienstleistungen vorausgesetzt werden. An zahlreichen Sitzungen und Gesprächen sind im Verlaufe der letzten 1 1/2 Jahre die Grundlagen zur Errichtung des Spitex-Zentrums geschaffen worden. Unter Federführung der Fürsorgeabteilung der Stadt Zug haben zwei Arbeitsgruppen, bestehend aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie aus Vorstandsmitgliedern der Spitex-Organisationen ein Konzept entwickelt, das Aussagen über das Dienstleistungsangebot der Spitex-Organisationen in der Stadt Zug sowie über die Trägerschaft eines Spitex-Vereins und deren Organisationsstruktur und Betriebskosten macht. Um den geplanten Betrieb des Spitex-Zentrums sicherzustellen, haben sich am 26. Oktober 1993 die folgenden Organisationen zum Spitex-Verein zusammengeschlossen:

Stiftung Freiwillige Fürsorge für Haus- und Krankenpflege der evang.-ref. Kirchgemeinde Zug

St. Verena-Verein für Krankenpflege

Pro Senectute Zug

Familienhilfe Zug-Walchwil

Samariterverein Zug

Schweizerisches Rotes Kreuz, Sektion Zug

Die Stadt Zug ist ebenfalls im Vorstand des Spitex-Vereins vertreten.

Der neu gegründete Spitex-Verein ist für den Betrieb des Spitex-Zentrums verantwortlich. Die Koordination der Dienstleistungen sowie die wirtschaftliche Nutzung der personellen und finanziellen Ressourcen gehören zu den Aufgaben des Spitex-Vereins. Die Zusammenarbeit und Koordination mit den ergänzenden Dienstleistungen, z.B. mit Ärzten, Spitälern, Heimen und Sozialdiensten sollen gefördert werden. Die Tätigkeiten des Spitex-Vereins der Stadt Zug sind im Leistungsauftrag der Stadt Zug an den Spitex-Verein festgehalten.

## II.

### Spitex-Zentrum

Die Aufgaben und Ziele des Spitex-Zentrums können wie folgt umschrieben werden:

Das Zentrum ist die offizielle Adresse für Spitex-Dienstleistungen in der Stadt Zug. Alle Einwohner der Stadt Zug erhalten Hilfe, Dienstleistungen und Informationen rund um die Uhr über eine Telefonnummer, die entweder persönlich bedient wird oder via Telefonbeantworter die Möglichkeiten der Erreichbarkeit bekanntgibt.

Das Spitex-Zentrum bietet ein vielfältiges Dienstleistungsangebot für verschiedene Zielgruppen an und ist offen für die gesamte Bevölkerung der Stadt Zug. Das Spitex-Zentrum bietet folgende Dienstleistungen an:

- Gemeindegripfenpflege
- Familienhilfe / Hauspflege
- Haushilfe
- Mahlzeitendienst
- Krankentobilienmagazin
- ergänzende Angebote in den Bereichen Kurswesen, Beratung, Selbsthilfe

Feste Sprechstundenzeiten der Dienste ermöglichen den städtischen Einwohnern, Dienstleistungen des Spitex-Zentrums in Anspruch zu nehmen. Das Erbringen von Dienstleistungen im Zentrum bei mobilen Patienten fördert deren Aktivierung und reduziert zugleich unproduktive Fahrzeiten der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Neue Dienstleistungen sind jederzeit angliederbar.

III.

Zentrumsleitung und Anlaufphase 1994

Die Eröffnung des Spitex-Zentrums der Stadt Zug ist auf den 1.8.1994 vorgesehen. Die Koordination der Dienstleistungen der Spitex ist unverzüglich zu organisieren. Aus diesem Grunde werden die Räume des Spitex-Zentrums dringend benötigt. Erfahrungen anderer Spitex-Zentren haben gezeigt, dass die Anlaufphase eines Zentrums meistens schwierig verläuft und einen längeren Zeitraum in Anspruch nimmt. Die nachfolgend aufgeführten Vorbereitungsarbeiten sind von einer ausgewiesenen Fachperson, welche als Zentrumsleitung eingestellt wird, während und bereits vor der Anlaufphase zu erledigen:

- Informationen einholen über den Aufbau und die Dienstleistungen der verschiedenen Organisationen.  
Einführung bei 7 Organisationen und beim Fürsorgeamt der Stadt Zug (Aufgaben, Organisation, Personal, einschlägige Verwaltungsarbeiten usw.).  
Die zukünftige Zentrumsleitung muss Gelegenheit haben, anhand einer kurzen Einführung die praktische Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Dienstleistungsorganisationen kennenzulernen. Dies ist auch Voraussetzung, um die Zusammenarbeit der Spitex-Organisationen und die Sicherstellung eines bedarfsgerechten Dienstleistungsangebotes zu gewährleisten.
- Auswahl/Einkauf/Einrichtung Ausstattung des Spitex-Zentrums: Aufwandssumme ca. Fr. 282'000.--, Einrichten der Arbeitsplätze
- Aufbau der eigenen Dienstleistungen (Auskunftsdienst, Vermittlungen, Koordination der Dienstleistungen, Zusammenarbeit der Organisationen, Vermietung von Räumen usw.), Planung der Arbeitsorganisation der Zentrumsleitung sowie der zentralen Dienstleistungen, Erstellen Betriebskonzept, Feinablauforganisation etc.
- Mithilfe bei der Öffentlichkeitsarbeit: Eröffnung, Information über das Spitex-Zentrum in Presse usw.  
PR für das Zentrum, Erstellen der Informationsbroschüre, welche in alle Haushaltungen verteilt werden soll.
- Aufbau der Administration:  
Evaluation eines EDV-Systems,  
Kennenlernen der verschiedenen Tarifsysteme der Organisationen,  
Organisatorische Vorbereitung der zentralen Fakturierung,  
Einführung EDV, Aufbau Rechnungswesen, Dokumentation, Versicherungswesen.
- Durchführung administrativer Vorarbeiten für 1995  
Mithilfe Budget 1995

- Sekretariatsarbeiten für Zentrum und Spitex-Verein, Teilnahme an Sitzungen.

Alle diese Arbeiten erfordern eine Arbeitszeit von ca. 6-7 Monaten.

Die Stelle der Zentrumsleitung hat die Aufgabe, die fachliche, personelle und administrative Leitung des Spitex-Zentrums der Stadt Zug zu übernehmen, damit allen Einwohnern der Stadt Zug bei Bedarf geeignete Pflege und Betreuung zukommen. Die Zentrumsleitung ist verantwortlich für die Zusammenarbeit der Spitex-Organisationen und für die Sicherstellung von bedarfsgerechten Spitex-Dienstleistungen. Sie nimmt Anfragen und Aufträge entgegen, koordiniert diese und gibt sie als Auftrag an die einzelnen Organisationen weiter. Das Pflichtenheft der Zentrumsleitung umfasst:

- Koordination und Einsatzplanung der Dienste,
- Administrative Aufgaben / Führen des Sekretariates,
- Fakturierung der Leistungen,
- Koordination mit Angehörigen, Ärzten, weiteren Organisationen, Sozialdiensten, Verwaltungen, Heimen und Spitälern,
- Vermietung von Räumen des Zentrums,
- Erstellen des Budgets, der Jahresrechnung, des Jahresberichtes,
- Vertretung gegen aussen,
- Ausbau und Weiterentwicklung des Angebotes,
- Organisation von Anlässen/Aktionen,
- Erarbeitung von neuen Zielen und Konzepten z.Hd. des Vorstandes.

Der Vorstand des Spitex-Vereins hat nach Rücksprache mit dem Stadtrat der Stadt Zug eine entsprechende Stelle ausgeschrieben, um die termingerechte Eröffnung des Spitex-Zentrums im Sommer 1994 zu gewährleisten. Die Spitex-Zentrumsleitung ist dem Vorstand des Spitex-Vereins der Stadt Zug direkt unterstellt.

Der Stadtrat der Stadt Zug beantragt die Uebernahme der Kosten für die Anlaufphase vom 1.6. bis 31.12.94 gemäss nachstehendem Budget 94 und für die Miete des Zentrums sowie für die Nebenkosten und die Besoldung und Sozialleistungen der Zentrumsleitung im Gesamtbetrag von Fr. 170'200.--.

**Spitex-Verein der Stadt Zug - Budget 1994:**

Aufwand

Löhne und Gehälter

|                  |               |          |              |
|------------------|---------------|----------|--------------|
| Zentrumsleitung  | 96000.--/Jahr | 7 Monate | Fr. 56000.-- |
| ab 1.6.93        |               |          |              |
| Sozialleistungen | 20 %          |          | Fr. 11200.-- |

Mietaufwand

|                      |                |          |              |
|----------------------|----------------|----------|--------------|
| Miete Spitex-Zentrum | 130000.--/Jahr | 5 Monate | Fr. 54000.-- |
|----------------------|----------------|----------|--------------|

Eröffnung 1.8.93

Nebenkosten

Reinigung

Unterhalt

8 Monate Fr. 13500.--

Büroaufwand

Büromaterial

Verwaltungsspesen / TT/Porto

Drucksachen

Fr. 3000.--

Fr. 10000.--

Fr. 2000.--

Abonnemente

Telefonzentrale

Photokopierer

Fr. 3000.--

Fr. 4500.--

Versicherungen

Mobiliar/Haftpflicht

Fr. 3000.--

Verschiedene Aufwendungen

Inserat Zentrumsleitung

Verschiedenes

Fr. 3000.--

Fr. 7000.--

Total Aufwand

Fr. 170200.--

Ertrag

Subventionen/Beitrag:

Kanton

Einwohnergemeinde Zug

Total Ertrag

Fr. 42550.--

Fr. 127650.--

Fr. 170200.--

#### IV.

Räumlichkeiten

Um diese Aufgaben wahrnehmen zu können, steht der Zentrumsleitung und den Dienstleistungsorganisationen eine Gesamtfläche von ungefähr 325 m2 zur Verfügung:

Im Untergeschoss sind das Krankenmobiliemagazin und die Lagerräume untergebracht.

Im Erdgeschoss befinden sich ein Warteraum, ein Beratungsbüro, die Büros der Zentrumsleitung, der Familienhilfe, der Haushilfe, der Gemeindekrankenpflege und ein Behandlungsraum. Im ersten Obergeschoss stehen ein Kursraum, ein Sitzungszimmer mit separater Küche und ein Pikettzimmer zur Verfügung.

V.

Ausstattung

In Zusammenarbeit mit Mitgliedern der beteiligten Spitex-Organisationen sind aufgrund des Bedarfs jeder einzelnen Organisation Grundlagen für die Erstaussstattung der Räume des Spitex-Zentrums erarbeitet worden. Es wurden verschiedene Offerten eingeholt und verglichen.

Die Räume des zukünftigen Spitexzentrums werden gemäss Beschluss Nr. 1134 vom 27. August 1991 des Grossen Gemeinderates im Rohbau erstellt und übergeben. Der gesamte Innenausbau wird Fr. 251'300.-- betragen und über den Investitionskredit abgerechnet. Die Mieten werden entsprechend berechnet.

Da die Spitex-Dienste auf Mitarbeitererebene bisher ambulant, d.h. nicht stationär, und auf Vorstandsebene von ehrenamtlichen Personen zu Hause angeboten wurden, sind keine Möbel und Einrichtungsgegenstände für die Räume des Gesundheitszentrums und das geplante Ambulatorium vorhanden. Für den Kursraum und die Arbeit der Zentrumsleitung im Spitex-Zentrum ist nebst einer Möblierung auch eine Grundaussstattung EDV notwendig.

Die Ausstattung des Spitex-Zentrums Herti setzt sich wie folgt zusammen:

|  |                         |
|--|-------------------------|
| 1. Grundaussstattung<br>(Büroeinrichtung etc.)   | Fr. 147'060.--          |
| 2. Ergänzungsausstattung<br>(Spezialschränke, Sterilisationsgerät,<br>Spitalbetten, Verdunkelungsvorhänge,<br>Säulenwandtafel, Video-Rollmöbel etc.) | Fr. 58'510.--           |
| 3. Kommunikation und Apparate ohne EDV<br>(Telefonanlage, 2 Natel, Telefax,<br>Fotokopierapparat, Videogerät,<br>Tonanlage, etc.)                    | Fr. 34'616.--           |
| 4. Informatik<br>(Hardware, Software)  | Fr. 28'020.--           |
| <br>   |                         |
| Total Einrichtungskosten   | Fr. 268'206.--          |
| Teuerung, Reserve und Unvorhergesehenes 5%   | Fr. 13'410.--           |
| Total Einrichtungskosten Spitex-Zentrum  | Fr. 281'616.--<br>===== |

Um dem Spitex-Verein der Stadt Zug einen schuldenfreien Start zur Uebernahme seiner vielfältigen Aufgaben zu ermöglichen, beantragt der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat, einen Kredit in der Höhe von Fr. 282'000.-- zu bewilligen. Gemäss mündlicher Zusage seitens des Kantons kann mit einer Subven-

tion von je 25 % für die Ausstattung und die Besoldung der Zentrumsleitung vom 1.6. bis 31.12.1994 gerechnet werden.

## VI.

### Finanzkonzept

Die Beiträge an die spitalexterne Kranken- und Gesundheitspflege sind in § 1 und § 4 der Verordnung betreffend Beiträge an die spitalexterne Kranken- und Gesundheitspflege vom 4. Juli 1989 wie folgt geregelt: "Der Regierungsrat des Kantons Zug, gestützt auf § 30bis des Gesetzes über das Gesundheitswesen im Kanton Zug in der Fassung vom 26. Januar 1989, beschliesst:

#### § 1 Beitragsberechtigung

Kantonsbeiträge erhalten die von den Gemeinden finanziell unterstützten spitalexternen Dienste der Kranken- und Gesundheitspflege (Spitex-Dienste) mit nachstehendem Angebot für Kranke, Unfallpatienten, Betagte und Behinderte:

- a. Gemeindekrankenpflege
- b. Familienhilfe/Hauspflege
- c. Haushilfe
- d. Mahlzeitendienst".

Gemäss § 4 der Verordnung leistet der Kanton Zug an die beitragsberechtigten Spitex-Dienste bis zu 25% an die Betriebsaufwendungen, höchstens jedoch die Hälfte der gemeindlichen Beiträge. Es steht der Gemeinde also frei, in welchem Umfang sie Defizite von Spitex-Leistungen übernimmt.

Am 2. Dezember 1990 haben die Stimmberechtigten der Stadt Zug für die Gewährung von Beiträgen an spitalexterne Dienste einen jährlich wiederkehrenden Kredit von Fr. 300'000.-- bewilligt.

Die Stadt Zug hat mit den im Spitex-Bereich tätigen Organisationen (Pro Senectute, Familienhilfe Zug/Walchwil, St. Verena-Verein, Stiftung evang. ref. Kirchgemeinde) separate Verträge abgeschlossen. Darin wurde auch der städtische Beitrag festgelegt. Es handelt sich teilweise um feste Beiträge oder um Defizitgarantien. Diese Verträge werden gekündigt und durch eine Vereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Zug und dem Spitex-Verein der Stadt Zug ersetzt (vgl. Beilage).

Das Finanzierungskonzept basiert auf folgenden Grundsätzen:

- Der Spitex-Verein verrechnet die geleisteten Dienste den Bezügerinnen und Bezügerern von Spitexleistungen nach einem durch den Verein festgelegten Tarif.

- Die Fakturierung von Spitex-Leistungen erfolgt ausschliesslich durch den Spitex-Verein.
- Die Stadt Zug leistet einen Beitrag in der Höhe von max. 60% der verrechneten Leistungen. Die Beitragsleistung erfolgt ausschliesslich an den Spitex-Verein und zwar aufgrund einer detaillierten Abrechnung.
- Die restliche Finanzierung erfolgt durch Beiträge des Bundes, des Kantons, der Kirchgemeinden sowie durch Spenden. Die Sicherstellung und Einforderung dieser Beiträge ist Sache des Vereins.
- Organisationen, die Leistungen wie das Spitex-Zentrum anbieten, aber nicht Mitglieder des Spitex-Vereins sind, erhalten keine städtischen Beiträge.
- Sollte der Verein einen Ueberschuss erzielen, kann der städtische Beitrag gekürzt werden.

Das Budget 1995 basiert auf einer Hochrechnung der Jahresrechnung 1992 der einzelnen Spitex-Organisationen, ergänzt mit dem künftigen Aufwand der Verwaltung des Spitexzentrums (vgl. Beilage Finanzkonzept/Budget 1995).

Nachfolgend sind die finanziellen Auswirkungen für die Stadt Zug dargestellt:

Beiträge an die Spitex-Organisationen im Jahre 1992 (ausbezahlt 1993)

|                                    |                      |
|------------------------------------|----------------------|
| - Pro Senectute                    | Fr. 111'650.--       |
| - Familienhilfe Zug/Walchwil       | Fr. 100'000.--       |
| - St.Verena-Verein                 | Fr. 19'750.--        |
| - Stiftung evang.ref.Kirchgemeinde | <u>Fr. 15'900.--</u> |

Total für das Jahr 1992 (ausbezahlt 1993) Fr. 247'300.--

Mit Teuerung hochgerechnet auf das Jahr 1995 Fr. 265'000.--

Mutmasslicher Beitrag 1995 an den Spitex-Verein gemäss Budget Fr. 565'000.--

Die Erhöhung des Beitrages der Stadt Zug um Fr. 265'000.-- gegenüber dem von den Stimmberechtigten bewilligten Kredit von Fr. 300'000.-- erfordert eine weitere Urnenabstimmung. Diese Mehrkosten sind begründet durch die Miete für das Spitex-Zentrum und die Lohnkosten für die Zentrumsleitung und andererseits durch ein vergrössertes und koordiniertes Dienstleistungsangebot mit der daraus resultierenden höheren Leistungsfähigkeit für Benutzerinnen und Benutzer.

**Antrag:**

Der Stadtrat beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und der Vereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Zug und dem Spitex-Verein der Stadt Zug vom 11. Januar 1994 zuzustimmen.

Im weiteren beantragen wir Ihnen, an die Kosten der Ausstattung für das Spitex-Zentrum einen einmaligen Beitrag von Fr. 282'000.-- zu bewilligen sowie die Kosten der Anlaufphase im Gesamtbetrag von Fr. 170'200.-- zu bewilligen.

Gleichzeitig beantragen wir, das Postulat A. Oswald vom 17.1.1989 betr. SPITEX in der Stadt Zug von der Geschäftsliste als erledigt abzuschreiben.

Zug, 11. Januar 1994

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident:      Der Stadtschreiber:

Othmar Kamer

Albert Müller

**Beilagen:**

- Beschlussesentwürfe (A und B)
- Vereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Zug und dem Spitex-Verein der Stadt Zug vom 11. Januar 1994
- Dienstleistungskonzept Spitex-Zentrum der Stadt Zug
- Finanzkonzept/Budget 1995
- Grundrisspläne

**BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.****BETREFFEND BETRIEBSBEITRAG AN DEN SPITEX-VEREIN DER STADT ZUG**

---

**DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG**

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1248 vom 11. Januar 1994

**b e s c h l i e s s t :**

1. Der Vereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Zug und dem Spitex-Verein der Stadt Zug vom 11. Januar 1994 wird zugestimmt.
2. Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 der Gemeindeordnung der Urnenabstimmung und tritt mit Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Der Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

**DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG**  
Die Präsidentin: Der Stadtschreiber:

Urnenabstimmung:

**BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.****BETREFFEND BEITRAG AN EINRICHTUNGSKOSTEN UND ZENTRUMSLEITUNG DES SPITEX-VEREINS DER STADT ZUG FUER 1994****DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG**

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1248 vom 11. Januar 1994

**b e s c h l i e s s t :**

1. An die Kosten der Ausstattung des Spitex-Zentrums wird dem Spitex-Verein der Stadt Zug ein einmaliger Beitrag von Fr. 282'000.--, abzüglich Subventionen des Kantons Zug, zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
2. Die Zeitperiode von der Eröffnung bis Ende 1994 wird als Anlaufphase bezeichnet. Die Kosten dieser Anlaufphase gemäss Budget 1994 für die Miete des Zentrums sowie für die Nebenkosten und Lohnkosten der Zentrumsleitung in der Höhe von Fr. 170'200.--, abzüglich Subventionen des Kantons, werden zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
3. Dieser Beschluss tritt unter Vorbehalt, dass die Vereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Zug und dem Spitex-Verein der Stadt Zug durch die Stimmberechtigten genehmigt wird und unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Der Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

**DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG**  
Die Präsidentin: Der Stadtschreiber:

**Referendumsfrist:**

## Spitex-Verein Zug

### Finanzkonzept / Budget 1995

#### Aufwand

##### Organisationen

|                 |                |           |
|-----------------|----------------|-----------|
| Personalaufwand | 2.023.000      |           |
| Raumkosten      | 18.000         |           |
| Uebrige Kosten  | <u>242.000</u> | 2.283.000 |

##### Spitex Verein

|                 |               |         |
|-----------------|---------------|---------|
| Personalaufwand | 150.000       |         |
| Raumkosten      | 130.000       |         |
| Uebrige Kosten  | <u>50.000</u> | 330.000 |

**Total Aufwand** **2.613.000**

#### Ertrag

**Kundenzahlungen** **940.680**

**Beitrag Stadt** 60% der Kundenzahlungen **564.408**

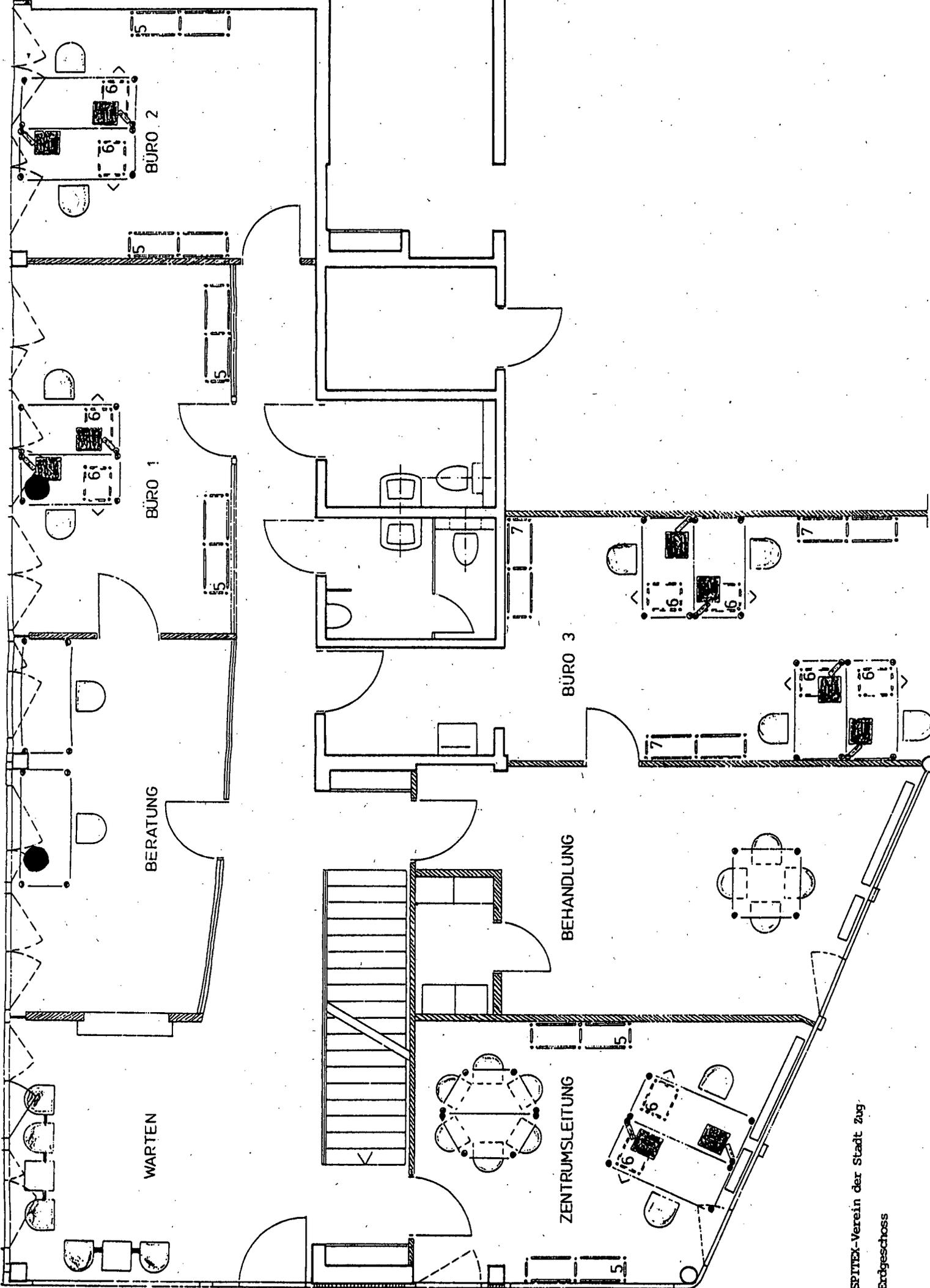
##### Weitere Subventionen

|                |                |         |
|----------------|----------------|---------|
| Bund           | 270.000        |         |
| Kanton         | 389.000        |         |
| Kirchgemeinden | <u>214.000</u> | 873.000 |

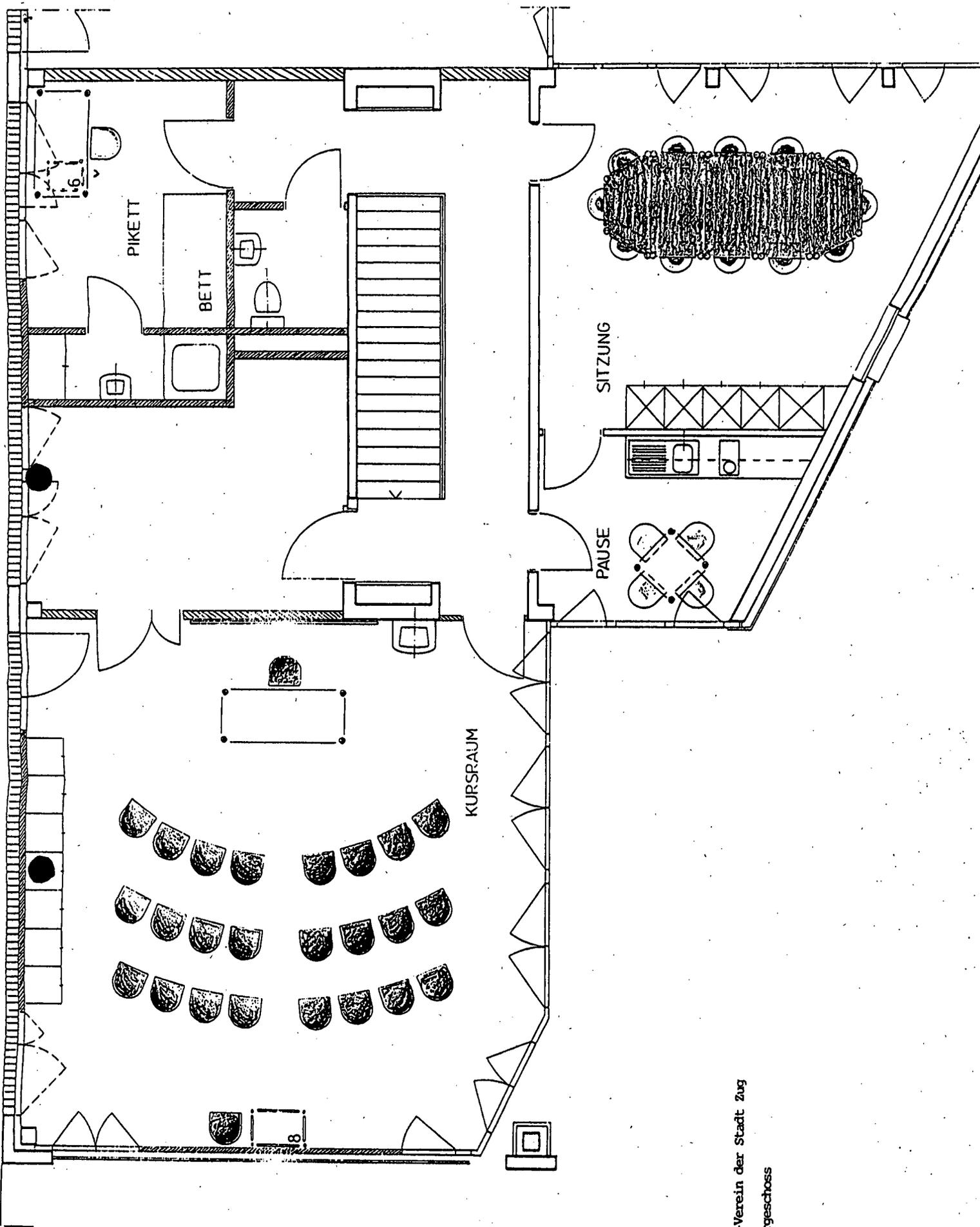
**Uebrigter Ertrag** Spenden **234.912**

**Total Ertrag** **2.613.000**

Zug, 30. November 1993



SPITEX-Verein der Stadt Zug  
Erdgeschoss



SPITEX-Verein der Stadt Zug

1. Obergeschoss

# VEREINBARUNG

ZWISCHEN DER EINWOHNERGEMEINDE ZUG

UND

DEM SPITEX-VEREIN DER STADT ZUG

Mit dem Ziel, hilfs- und pflegebedürftigen Personen die notwendige Pflege und Betreuung zu Hause zu tragbaren Kosten zu ermöglichen und damit die gemäss Paragr. 4 des kantonalen Gesundheitsgesetzes den Gemeinden übertragenen Aufgaben zu erfüllen, unterstützt die Einwohnergemeinde Zug den Spitex Verein der Stadt Zug mit finanziellen Beiträgen.

Die Einwohnergemeinde Zug - vertreten durch den Stadtrat - und der Spitex-Verein der Stadt Zug - vertreten durch den Vorstand - treffen folgende Vereinbarung:

## 1. Auftrag

Die Einwohnergemeinde Zug überträgt die Organisation und Koordination der spitalexternen Kranken- und Gesundheitspflege an den Spitex-Verein der Stadt Zug. Der SPITEX-Verein wird beauftragt, die Organisation und Koordination der Spitexdienste in der Stadt Zug sicherzustellen. Bei Bedarf werden die Dienstleistungen an 7 Tagen in der Woche und über 24 Stunden täglich angeboten.

Das Angebot soll umfassen:

- Gemeindecrankenpflege, ambulante Behandlung
- Familienhilfe / Hauspflege
- Haushilfe
- Mahlzeitendienst
- Krankenmobilenmagazin
- Kurswesen

Die Dienstleistungen sind so anzubieten, dass grundsätzlich alle Einwohner der Einwohnergemeinde Zug beim Eintritt von Hilfs- oder Pflegebedürftigkeit vom Angebot der Spitex Gebrauch machen können. Zu diesem Zwecke betreibt der Verein ein Spitex-Zentrum in der Stadt Zug. Die Dienstleistungen werden auf gemeinnütziger Basis erbracht.

## Tarife

Der Vorstand des Vereins setzt die Tarife für die Spitexdienste fest. Die Tarife entsprechen den Höchstattarifen, welche der kantonale Spitex-Verband mit dem Krankenkassenverband aushandelt.

## 2. Aufgaben des SPITEX-Vereins

Der Spitex-Verein verpflichtet sich, für die Bevölkerung der Stadt Zug bedarfsgerechte Spitex-Dienstleistungen anzubieten. Das Dienstleistungskonzept des Spitex-Vereins bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung. Um diese Aufgabe erfüllen zu können, schliesst der Spitex-Verein seinerseits mit den Organisationen

- Familienhilfe Zug - Walchwil
- Pro Senectute Zug
- St. Verena Verein für Krankenpflege Zug
- Samariterverein Zug
- Schweizerisches Rotes Kreuz, Sektion Zug
- Stiftung Freiwillige Fürsorge für Haus- und Krankenpflege der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde des Kantons Zug

Leistungsaufträge ab.

Mit Zustimmung des Stadtrates kann der Spitex-Verein der Stadt Zug diese Aufgaben auch an andere Organisationen übertragen.

Der Spitex-Verein der Stadt Zug sorgt für eine rationelle, flexible und oekonomische Organisation.

Der Spitex-Verein der Stadt Zug hat folgende Auflagen zu erfüllen

- Das Budget, der Stellenplan der Zentrumsleitung, die Jahresrechnung und der Jahresbericht des Vereins sind dem Stadtrat alljährlich termingerecht zur Genehmigung einzureichen.
- Die Anstellung und Besoldung des Personals der Zentrumsleitung ist entsprechend dem städtischen Anstellungs- und Besoldungsreglement vorzunehmen.
- Sitzungsgelder von Vorstandsmitgliedern des Spitex-Vereins der Stadt Zug richten sich nach der städtischen Besoldungsverordnung.
- Periodische Ueberprüfung von Qualität und Leistung.

### 3. Rechte und Pflichten der Stadt Zug

- Die Einwohnergemeinde Zug delegiert 1 Mitglied in den Vorstand des Spitex-Vereins der Stadt Zug. Dieses vertritt die Interessen der Einwohnergemeinde Zug und sorgt für geeigneten Informationsaustausch.
- Die Einwohnergemeinde Zug unterstützt den Verein mit finanziellen Mitteln gemäss Ziffer 4.

### 4. Finanzierung des Vereins

Der Verein finanziert sich wie folgt:

- Erträge aus Dienstleistungen der Organisationen
- Mitgliederbeiträge
- Beiträge der Einwohnergemeinde Zug
- Beiträge des Kantons Zug
- Beiträge der Kirchgemeinden
- Erträge aus der Vermietung der Räumlichkeiten des Spitex-Zentrums
- Erträge aus Dienstleistungen des Personals des Spitex-Vereins (je nach Pflichtenheft)
- Spenden

Die Einwohnergemeinde Zug leistet einen Beitrag in der Höhe von max. 60 % der verrechneten Leistungen. Sollte der Verein einen Ueberschuss erzielen, kann der Beitrag der Einwohnergemeinde Zug gekürzt werden. Die Beitragsleistung erfolgt ausschliesslich an den Spitex-Verein der Stadt Zug und zwar aufgrund einer detaillierten Abrechnung.

Die Beiträge des Kantons erfolgen in Uebereinstimmung mit Par. 4 der Verordnung betreffend Beiträge an die Spitalexterne Kranken- und Gesundheitspflege: " Der Kanton leistet an die beitragsberechtigten Spitex-Dienste bis zu 25 Prozent an die Betriebsaufwendungen, höchstens jedoch die Hälfte des gemeindlichen Beitrages."

### 5. Aenderung und Auflösung der Vereinbarung

Diese Vereinbarung tritt auf 1.1.1995 in Kraft und ist unbefristet gültig. Sie kann von beiden Parteien unter Berücksichtigung einer 12-monatigen Kündigungsfrist auf das Ende eines Kalenderjahres aufgelöst werden. Anpassungen im gegenseitigen Einverständnis sind möglich, insbesondere bei wesentlicher Veränderung der Rahmenbedingungen (Beiträge von Bund und Kirchgemeinden, Entwicklung der Spenden usw.).

Mit dieser Vereinbarung werden die von der Einwohnergemeinde Zug mit den unter Punkt 2 genannten Organisationen abgeschlossenen Spitex-Verträge aufgehoben. Die in Punkt 2 genannten Organisationen stimmen dieser Auflösung der Spitex-Verträge schriftlich zu.

Der Abschluss der vorliegenden Vereinbarung erfolgt seitens der Einwohnergemeinde Zug unter dem Vorbehalt der rechtskräftigen Genehmigung durch den Grossen Gemeinderat von Zug und durch die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Zug.

Zug, 11. Januar 1994

Zug, 11. Januar 1994

SPITEX-VEREIN  
DER STADT ZUG

EINWOHNERGEMEINDE ZUG

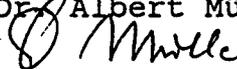
Der Präsident  
H. Opprecht

Der Stadtpräsident  
Dr. Othmar Kamer



Ein weiteres  
Vorstandsmitglied  
Dr. Adolf Schmidli

Der Stadtschreiber  
Dr. Albert Müller



DIENSTLEISTUNGSKONZEPT

SPITEX - ZENTRUM

DER

STADT ZUG

22. September 1993

Spitex-Verein der Stadt Zug

**KONZEPT FUER DAS SPITEX-ZENTRUM  
DER STADT ZUG**

---

**INHALTS-UEBERSICHT**

**1. Einleitung**

- 1.1 Ausgangslage
- 1.2 Begriff Spitex

**2. IST-Zustand der Spitex in der Stadt Zug**

- 2.1 Bestehende Anbieter
- 2.2 Probleme
- 2.3 Entwicklungsperspektiven

**3. Zielsetzungen für das Spitex-Zentrum**

**4. Standort**

**5. Räumlichkeiten und Einrichtung**

**6. Aufgaben / Angebote / Organisation**

- 6.1 Grundsatz
- 6.2 Zentrumsleitung
- 6.3 Familienhilfe / Hauspflege
- 6.4 Gemeindefrankenpflege
- 6.5 Haushilfe
- 6.6 Mahlzeitendienst
- 6.7 Betreuung der Service-Wohnungen
- 6.8 Nachtwache / Pikettdienst
- 6.9 Krankenmobilität
- 6.10 Kurswesen
- 6.11 Reservation und Vermietung von Räumen
- 6.12 Ergänzende Dienstleistungen
- 6.13 Organisation der Erreichbarkeit und Bürozeiten

Anhang

## 1. EINLEITUNG

### 1.1 Ausgangslage

Der Wunsch, bei Hilfs- und Pflegebedürftigkeit im Privathaushalt leben zu können, ist im allgemeinen gross. Es bestehen zwei Möglichkeiten, diesem Wunsche nachzukommen:

- a) die Hilfe von Angehörigen, Nachbarn und Freiwilligen
- b) die Hilfe durch Spitex-Dienste

Durch die Zunahme hilfs- und pflegebedürftiger Personen (Zunahme der Betagten) werden vermehrte Leistungen der Spitex-Dienste gefordert. Der Ausbau der Spitex, in quantitativer und qualitativer Hinsicht, ist dringend. Die in der Schweiz bisher in der Spitex-Entwicklung gemachten Erfahrungen zeigen, dass folgende zwei Punkte erfüllt sein müssen, soll die Spitex über eine sinnvolle Leistungsfähigkeit verfügen:

- a) Gemeinsame Einsatzzentrale aller Spitex-Dienste
- b) Gemeinsamer Stützpunkt als Basis für ihre Dienstleistungen

In der Stadt Zug sind die notwendigen Basis-Spitex-Dienste vorhanden. Sie erfüllen ihre Aufgaben aber bisher noch weitgehend isoliert voneinander. Es ist deshalb unerlässlich, dass das Angebot der Spitex-Dienste und die jeweiligen Einsätze koordiniert werden, um Lücken oder Doppelspurigkeiten zu vermeiden.

### 1.2 Begriff

Was heisst Spitex ?

Der Begriff Spitex steht zusammenfassend für alle Tätigkeiten in Kranken- und Gesundheitspflege ausserhalb des Spitals sowie für ergänzende Betreuungsmöglichkeiten zu den stationären Einrichtungen der Altershilfe und des Gesundheitswesens. Bezüger und Bezügerinnen von Spitex-Dienstleistungen sind vor allem ein Teil der Senioren und Seniorinnen, Familien und Behinderte. Es ist wichtig, dass sich sowohl ambulante, halbambulante wie auch stationäre Einrichtungen um die Belange der hilfs- und pflegebedürftigen Bevölkerung kümmern.

## 2. IST-ZUSTAND

### 2.1 Bestehende Anbieter

In der Stadt Zug bieten die folgenden Organisationen Spitex-Dienstleistungen an:

- Krankenpflege
  - St. Verena-Verein für Krankenpflege der Stadt Zug
  - Stiftung Freiwillige Fürsorge für Haus- und Krankenpflege der evang.-ref. Kirchgemeinde des Kantons Zug
- Familienhilfe/Hauspflege
  - Familienhilfe Zug-Walchwil
- Haushilfe
  - Pro Senectute Zug
- Mahlzeitendienst
  - Pro Senectute Zug
- Krankenmobiliemagazin
  - Samariterverein
- Transportdienst
  - TAXI-Behindertentransport
  - Patiententransport
  - Schweiz. Rotes Kreuz, Sektion Zug
- Besuchsdienst
  - Schweiz. Rotes Kreuz, Sektion Zug
  - Katholische Pfarrämter
  - Evang.-ref. Kirchgemeinde des Kantons Zug
- Stützpunkte
  - Altersheim Waldheimstrasse
  - Alterszentrum Herti
  - Altersheim Mülimatt

Anhang I gibt eine detaillierte Uebersicht über den IST-Zustand der angebotenen Basisdienstleistungen.

## 2.2 Probleme

Die spitalexterne Betreuung - die Hilfe und Pflege zuhause - ist ein wichtiger Teil in der Langzeit- und Betagtenversorgung. Die bisher in der Spitex-Entwicklung gemachten Erfahrungen zeigen auf, dass sich folgende Hauptprobleme stellen:

- unübersichtliche Vielfalt der Anbieter
- ungenügende Zusammenarbeit und Koordination
- innovationserschwerende Organisationsformen
- Doppelspurigkeiten
- Versorgungslücken

## 2.3 Entwicklungsperspektiven

Ein wesentlicher Anhaltspunkt in der Schaffung von Grundlagen für eine anpassungs- und ausbaufähige ambulante Versorgung ist die Bevölkerungsstruktur und die mögliche Bevölkerungsentwicklung.

### Bevölkerungsentwicklung 1960 - 1991

| Jahr | Gesamtbevölkerung | Anteil über 65 | in % vom Total | über 80 Jahre |
|------|-------------------|----------------|----------------|---------------|
| 1960 | 19'792            | 1'474          | 7,4            |               |
| 1970 | 22'972            | 2'209          | 9,6            |               |
| 1976 | 22'903            | 2'700          | 11,8           |               |
| 1988 | 22'356            | 3'278          | 14,7           | 768           |
| 1991 | 22'578            | 3'651          | 16,1           | 981           |

### Altersprognose Stadt Zug 1988 - 2010

(Quelle: Informationsstelle des Zürcher Sozialwesens, Jan.89)

| Jahr         | 1988  | 1990  | 1995  | 2000  | 2005  | 2010  |
|--------------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Alter        |       |       |       |       |       |       |
| 65 bis 105   | 3'278 | 3'405 | 3'619 | 3'824 | 4'101 | 4'450 |
| 65 bis 79    | 2'510 | 2'584 | 2'734 | 2'977 | 3'166 | 3'441 |
| 80 und älter | 768   | 821   | 885   | 847   | 935   | 1'009 |

Auffallend ist die starke Zunahme der Betagten in den letzten 30 Jahren um fast 150 Prozent, währenddem die Gesamteinwohnerzahl sich kaum stark veränderte. Es kann festgestellt werden, dass die Betagten zunehmend wünschen, mit Hilfe einer leistungsfähigen Spitex zuhause versorgt zu werden.

#### Erwartete Entwicklungen - Gründe

- Zunahme der Betagten
- Zunahme der ambulanten Eingriffe und damit verbundene Nachfrage nach Betreuungsleistungen zuhause.
- Abnehmende Möglichkeiten und Bereitschaft der Familienmitglieder zur Mithilfe
- Zunehmende Schwierigkeit, qualifiziertes Personal und ehrenamtliche Mitarbeiter zu finden.

Die zunehmende Nachfrage nach Spitex-Dienstleistungen kann mit folgenden Massnahmen bedarfsgerecht abgedeckt werden können:

- Optimale Koordination der Dienste/Dienstleistungen (Einsparungen im Bereich Fahrkosten, Fahrzeiten, Administrativer Aufwand)
- Optimaler Einsatz von Personalleistungen
- Schaffen baulicher Voraussetzungen, wie Wohnungsanpassungen, Förderung des betagten- und behindertengerechten Bauens
- periodisches Weiterbildungsangebot für die Mitarbeiter
- markt- und leistungsgerechte Besoldungen
- motivierende Mitarbeiterführung und Einbezug in den Entscheidungsprozess
- laufende Neuanpassung der Konzepte, um auf die Entwicklungen und Bedürfnisse der Nachfrage nach Spitex-Dienstleistungen reagieren zu können.

### 3. ZIELSETZUNGEN FUER DAS SPITEX-ZENTRUM

Mit der Errichtung des Spitex-Stützpunktes sollen folgende Zielsetzungen erreicht werden:

- 3.1 Im Spitex-Stützpunkt sollen kranke, betagte, behinderte und hilfsbedürftige Einwohner der Stadt Zug bei Bedarf spitalexterne Hilfe und Pflege abrufen können.
- 3.2. Der Stützpunkt ist die offizielle Adresse für den Spitexverein der Stadt Zug. Die verschiedenen Spitex-Organisationen treten damit gegenüber der Öffentlichkeit gemeinsam auf.
- 3.3. Die Zusammenarbeit der verschiedenen Spitex-Organisationen Stiftung Freiwillige Fürsorge der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Zug  
St. Verena Verein für Krankenpflege Zug  
Familienhilfe Zug-Walchwil  
Haushilfedienst und Mahlzeitendienst Pro Senectute Zug  
Samariterverein Zug  
Schweizerisches Rotes Kreuz, Sektion Zug  
wird intensiviert. Die Einsätze werden optimal koordiniert und die personellen Kapazitäten rationell genutzt. Weiter soll die Zusammenarbeit und Koordination mit den ergänzenden Dienstleistungen, wie Aerzten, Heimen, Spitälern, Sozialdiensten gefördert werden.
- 3.4. Die Einwohner der Stadt Zug erhalten Hilfe, Dienstleistungen, Informationen und Auskünfte über eine Telefonnummer, die entweder persönlich bedient oder via Telefonbeantworter die Möglichkeiten der Erreichbarkeit bekannt gibt.
- 3.5. Feste Sprechstundenzeiten der Dienste ermöglichen den Einwohnern, unangemeldet vorbeizukommen, Dienstleistungen abzurufen oder Krankemobilien auszuleihen. Das Erbringen von Dienstleistungen im Stützpunkt bei mobilen Patienten unterstützt deren Aktivierung und reduziert Fahrzeiten der Mitarbeiter.
- 3.6. Neue Dienstleistungen sind angliederbar.
- 3.7. Das Zentrum ist keine isolierte Einrichtung für die Basisdienste, sondern bezieht die Infrastruktur des Alters-Zentrum sowie die des Quartiers mit ein.
- 3.8. Das Zentrum bietet ein durchmisches Dienstleistungsangebot für verschiedene Zielgruppen an und ist offen für die gesamte Bevölkerung der Stadt Zug (ergänzende Angebote in den Bereichen Kurswesen, Beratung, Selbsthilfe)

#### 4. STANDORT

Der Spitex-Stützpunkt der Stadt Zug ist in der Ueberbauung Herti V, an der General-Guisanstrasse integriert. Die umliegenden Alterswohnungen und Behinderten-Service-Wohnungen können von dessen Dienstleistungsangebot optimal profitieren. Gewisse Dienstleistungen werden in Zusammenarbeit mit dem benachbarten Alterszentrum Herti erbracht.

#### 5. RAEUMLICHKEITEN UND EINRICHTUNG

Alle Räume sind rollstuhlgängig. Im UG befinden sich das Krankenmobiliemagazin und Lagerräume. Im EG befindet sich ein Warteraum, das Büro der Zentrumsleitung, ein Beratungsbüro, die Büros der Familienhilfe und der Haushilfe, der Gemeindegemeinschaftspflege und ein Behandlungsraum. Dem Behandlungsraum ist ein Ausgussraum angegliedert. Vom Warteraum aus sind zwei WC erreichbar. Mittels einer Treppenverbindung wird das 1. OG erreicht. Hier befindet sich der Kursraum, mit angegliedertem Materiallager, ein Sitzungszimmer mit benachbarter Küche, ein Pikettzimmer mit Dusche und ein WC.

Einrichtungen und Ausstattung der Räume sind im Anhang aufgelistet.

#### 6. AUFGABEN / ANGEBOTE / ORGANISATION

##### 6.1 Grundsatz

Das Dienstleistungskonzept orientiert sich

- am Bedarf der Benutzer \*
- an effizienten Einsatzformen der Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen
- an der optimalen Nutzung der betrieblichen Infrastruktur
- Kosten- / Nutzen-Ueberlegungen

- \* zu einem bedarfsgerechten Spitex-Angebot gehören Dienstleistungen rund um die Uhr für planbare Einsätze bei Benutzern, die bereits von der Spitex betreut werden (u.a. für Bewohner der Service-Wohnungen)

## 6.2 Zentrumsleitung

### Aufgaben:

- Anlauf- und Auskunftsstelle
- Dienstleistungscoordination
- Planung und Entwicklung der Spitex-Dienstleistungen
- Oeffentlichkeitsarbeit
- Administration / Rechnungswesen

Erreichbarkeit: siehe Punkt 6.13

## 6.3 Familienhilfe / Hauspflege

### Aufgaben:

- Selbständige Haushaltsführung
- Grundpflege
- Betreuungsaufgaben

### Einsatzzeiten:

- grundsätzlich während 7 Tagen in der Woche von 07.00 - 19.00 Uhr
- Einsätze ausserhalb dieser Zeit bei Bedarf (Koordination mit anderen Diensten)

## 6.4 Gemeindegemeinschaftspflege

### Aufgaben:

- Grund- und Behandlungspflege zuhause und im Spitex-Zentrum (Behandlungsraum)
- Beratung, Betreuung und Anleitung
- Prävention

### Einsatzzeiten:

- grundsätzlich während 7 Tagen in der Woche von 07.00 - 19.00 Uhr
- Spätdienst von 19.00 - 22.00/23.00 Uhr
- Einsätze ausserhalb dieser Zeit bei Bedarf (Koordination mit anderen Diensten)

## 6.5 Haushilfe

### Aufgaben:

- Hauswirtschaftliche Arbeiten
- Pflegerische Handreichungen
- Betreuung

### Einsatzzeiten:

- grundsätzlich während 7 Tagen in der Woche von 07.00-19.00 Uhr
- Einsätze ausserhalb dieser Zeiten bei Bedarf (Koordination mit anderen Diensten)

## 6.6 Mahlzeitendienst

### Aufgaben:

- Lieferung von Fertigmahlzeiten

### Einsatzzeiten:

- Verteilung Dienstag und Mittwoch

### Anmeldestelle:

- Zentrumsleitung oder Vermittlerin Mahlzeitendienst nimmt Bestellungen entgegen.

## 6.7 Betreuung der Behinderten-Service-Wohnungen

### Aufgaben:

- Sicherstellung der Hilfe für die Bewohnerinnen/Bewohner der Service-Wohnungen

### Einsatzzeiten:

- während den üblichen Dienstzeiten durch die Spitex-Dienste (Familienhilfe/Hauspflege, Gemeindecrankenpflege, Haushilfe, Mahlzeitendienst) = Mo bis So von 07.00 - 19.00 Uhr durch alle Dienste nach Absprache, Mo - So von 19.00 - 22.00/23.00 Uhr durch Spätdienst Gemeindecrankenpflege. Bei Bedarf wird für die übrige Zeit ein Pikett-Dienst eingesetzt.

### Anmeldestelle:

- Zentrumsleitung während Bürozeiten
- Gemeindecrankenpflege während Spätdienst
- Sa/So im Einsatz stehende Dienstleistung nach Absprache

### 6.8 Nachtwache / Pikettdienst

Alle Basisdienste bieten zurzeit Nachtwache an. Um Engpässe bewältigen zu können, wäre es heute schon wichtig, dass eine zentrale Adresskartei (Pool) aller einsatzwilligen Kräfte geschaffen würde.

Das Bedürfnis nach Nachtwache / Pikettdienst wird weiter evaluiert.

Bei ausgewiesenem Bedarf wird ein Nacht- / Pikettdienst geschaffen.

Die personellen Einsätze können auch von Laien erbracht werden.

Als Ausgangsbasis ist das Spitex-Zentrum vorgesehen.

Zu diesem Zweck ist ein Pikettzimmer im Spitex-Zentrum realisiert worden. In diesem Falle wäre die Voraussetzung, dass eine Pflegeperson mit qualifizierter Fachausbildung auf Abruf bereit steht.

### 6.9 Krankenmobilien

#### Aufgaben:

- Vermietung von Krankenmobilien

#### Ausgabeorganisation:

-während Oeffnungszeit des Krankenmobilienmagazins:  
verantwortliche Person Krankenmobilienmagazin

-übrige Zeiten:

Offizielle Bürozeiten:

Zentrumsleitung

Wochenende:

Diensttuende Person des  
Krankenmobilienmagazins

### 6.10 Kurswesen

#### Aufgaben:

-Organisation und Durchführung von Kursen

#### Anmeldestelle:

-jeweiliger Kursanbieter oder Zentrumsleitung nach  
Absprache

### **6.11 Reservation und Vermietung von Räumen**

Aufgaben:

- Entgegennahme von Reservationen und Vermietung von Räumen im Spitex-Zentrum (Kursraum / Sitzungszimmer)

Anmeldestelle:

- Zentrumsleitung

### **6.12 Ergänzende Dienstleistungen**

Angebote:

- Sprechstunden Mütterberatung
- weitere Beratungsangebote, wie z.B. Sozialberatung, Hörberatung, Ernährungsberatung

Anmeldung:

- beim Anbieter direkt oder über Zentrumsleitung nach Absprache

Detaillierte Angaben siehe Anhang I.

## 6.13 Organisation der Erreichbarkeit und Bürozeiten

### Telefonische Erreichbarkeit

#### Persönlich

Montag-Freitag 08.00-12.00 Uhr

14.00-17.00 Uhr

Samstag evtl. 1 Stunde Telefonzeit,  
Anpassen, bzw. Erweitern nach Bedarf  
und personellen Möglichkeiten.

Sonntag keine

#### Telefonbeantworter

#### Wie

Montag-Freitag 12.00-14.00 Uhr Mitteilung \*

17.00-22/23.00 Uhr Mitteilung \*\*

22/23.00-08.00 Uhr Mitteilung \*

Samstag/Sonntag 07.00-22/23.00 Uhr Mitteilung \*\*

22/23.00-07.00 Uhr Mitteilung \*

\* auf Mitteilung wird beim nachfolgenden Arbeitsbeginn reagiert (die Anrufenden werden aufgefordert, die Nummer des Hausarztes oder Tel. 144 anzuwählen)

\*\* zu den Randzeiten und an Wochenenden wird das Band alle 2-3 Stunden abgehört und entsprechend reagiert.

Spitex-Zentrum:

Betriebsbeitrag an den Spitex-Verein der Stadt Zug  
Beitrag an Einrichtungskosten und Zentrumsleitung des Spitex-  
Vereins der Stadt Zug für 1994  
Kreditbegehren

---

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 15.02.1994

---

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

In Anwesenheit des Finanzpräsidenten, Herrn Stadtrat Ernst Moos, und des Sozial-, Gesundheits- und Umweltspräsidenten, Herrn Stadtrat Othmar Romer, behandelte die Kommission die Vorlage Nr. 1248.

Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.

Die Stadt Zug ist interessiert, dass die Spitex-Dienste optimal angeboten werden. Das Ziel des Spitex-Zentrums ist es, die Leistungen der bisherigen sechs Spitex-Organisationen zusammenzufassen und zentral anzubieten. Die Spitex-Leistungen sollen benutzerfreundlich und professionell sein. Im Spitex-Zentrum sind neben der Koordination, der Administration auch Beratungen und möglicherweise ambulante Behandlungen vorgesehen.

Der Grosse Gemeinderat und die Stimmberechtigten haben aufgrund der Revision des Gesundheitsgesetzes im Jahre 1989 Beiträge an Spitex-Organisationen bewilligt. In der Zwischenzeit wurde der Spitex-Verein gegründet, und mit diesem eine Vereinbarung über die anzubietenden Dienste sowie über die Finanzierung abgeschlossen. Neben der grundsätzlichen Zustimmung zum Spitex-Zentrum sind mit einem separaten Beschluss die einmaligen Einrichtungs- und Einführungskosten zu bewilligen. An diese Kosten leistet der Kanton möglicherweise eine Subvention. Nach einer Einführungsphase vom 1.8.1994 (nicht 1.8.1993 wie in der Vorlage Seite 6 oben) bis 31.12.1994 soll das Zentrum am 1. Januar 1995 den Betrieb aufnehmen. Die Anstellung der Zentrumsleitung soll auf den 1. Juni 1994 erfolgen. Der Spitex-Verein wird von Herrn Hans Opprecht präsiert. Im Vorstand des Vereins sind je ein Vertreter der Organisationen und der Stadt Zug.

Weil es sich bei den Einrichtungskosten nicht um einen Kredit handelt, der nach dem effektiven Aufwand abgerechnet wird, sondern um einen à fond perdu-Beitrag an den Spitex-Verein, hat die GPK diese Kosten sehr detailliert betrachtet. Die Kommission ist der Auffassung, dass die möglichen Kosten aufgrund von Richtofferten mehr als grosszügig gerechnet sind. Im Bereich Büromöbel, Telekommunikation und EDV sollten ohne Qualitätsverlust relativ grosse Einsparungen möglich sein. Das Raumprogramm mit 10 Arbeitsplätzen ist in der Vorlage nicht klar begründet. Es ist kaum anzunehmen, dass diese Arbeitsplätze alle besetzt sind. Stadtrat Othmar Romer hat der GPK in Aussicht gestellt, diese Kostensituation noch einmal zu überprüfen und der GPK anlässlich der Sitzung vom 21.2.1994 zu rapportieren. Nach dieser Zusage wurde ein Kürzungsantrag auf Fr. 250'000.-- (statt Fr. 281'000.--) vorerst zurückgezogen. Der Kommissionspräsident wird Sie an der GGR-Sitzung über das Resultat informieren.

Wie aus der Vorlage zum Finanzkonzept zu ersehen ist, muss mit zusätzlichen Kosten von rund Fr. 300'000.-- gerechnet werden. Verbessert werden dadurch Information und Koordination durch eine zentrale Anlaufstelle. Die Stadt hat nach Aussage des Finanzpräsidenten mit Defizitdeckungen schlechte Erfahrungen gemacht. Es wurden verschiedene Modelle gerechnet. Die vorgeschlagene Lösung, dass die Stadt 60% der Kundenzahlungen übernimmt, muss sich in der Praxis noch bewähren. Sie birgt den Anreiz, den Kunden realistische Rechnungen zu stellen. Stadtrat Romer weist darauf hin, dass die Kundenbelastung im Vergleich mit anderen Gemeinden und vergleichbaren Spitex-Organisationen an der oberen Grenze liege. Andererseits sei die Subvention der Stadt Zug mit rund 22% der Gesamtkosten vergleichbar an der unteren Grenze. Der kantonale Spitexverband empfiehlt einen einheitlichen Tarif. Die Familienhilfe Zug - Walchwil fakturiert ihre Leistungen als einzige Organisation nach einem Sozialtarif.

Ein wünschenswerter Effekt der organisierten Spitex-Pflege wäre ein Rückgang der Spitaltage und spätere Übertritte in ein Alters- oder Pflegeheim. Spitex-Dienste werden zu ca. 80% von den Betagten beansprucht.

**Die GPK beantragt Ihnen Eintreten auf die Vorlage und mit 6:1 Stimmen Zustimmung zum Beschluss A der Vorlage 1284, betreffend den Betriebsbeitrag an den Spitexv-Verein der Stadt Zug.**

Die Schlussabstimmung über den Antrag B, betreffend Beitrag an Einrichtungskosten und Zentrumsleitung des Spitex-Vereins der Stadt Zug für 1994, konnte in der GPK aus den geschilderten Gründen noch nicht stattfinden. Der Präsident der GPK wird Ihnen an der GGR-Sitzung mündlich Antrag stellen.

Für die Geschäftsprüfungskommission:

Paul Tschudi, Präsident